

Sitzungsvorlage

Nr.: 2023/545

Antrag**Antrag der SPD-Fraktion und SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 07.03.2023: Aufstockung und effektivere Nutzung der Mittel für die fachliche Betreuung geflüchteter Menschen**

Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	21.03.2023	TOP 6
Kreisausschuss	24.04.2023	TOP 1
Kreistag	13.06.2023	TOP 7

Eingang per E-Mail am 07.03.2023**SPD-Fraktion und SOLI-Fraktion
im Kreistag Lüchow-Dannenberg****7.3.23**

Hiermit beantragen wir folgenden TOP für die kommende Sitzung des Sozial-Ausschusses:

**Aufstockung und effektivere Nutzung der Mittel für die fachliche Betreuung
geflüchteter Menschen**

Bei Beratungen in politischen Gremien wurde zum wiederholten Male deutlich, dass die fachliche Betreuung geflüchteter Menschen dringend verbessert bzw. ausgebaut werden muss.

Aus den Schilderungen von damit Beauftragten war zu entnehmen, dass sie stark überlastet sind und dadurch diese notwendigen Aufgaben nicht voll umfänglich geleistet werden können.

Es müssen deshalb Wege gesucht werden, mehr Personen mit solchen Aufgaben betrauen zu können.

Weiterhin zeigte sich, dass Mittel zum Erlernen der deutschen Sprache, für Nachhilfe etc. nicht ausreichend genutzt werden. Auch dies gilt es zu verbessern.

Wir bitten um eine vorbereitende Stellungnahme der Verwaltung inkl. der Darstellung, wie viele Personen bezahlt solche Aufgaben wahrnehmen. Weiterhin auch um eine Auflistung, wie viele Mittel in den letzten Jahren im Haushalt zur Verfügung standen für oben genannte Aufgaben und wie viel davon wofür tatsächlich genutzt wurden.

Abschließend noch, wer die Betroffenen auf welchem Wege berät, z.B. für eine Beantragung von entsprechenden Maßnahmen.

Ggfs. wird noch ein Antrag nachgeliefert bzw. soll aus der Beratung entwickelt werden.

Kerstin Peters, SPD-Fraktion

Kurt Herzog, SOLI-Fraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

In folgender Stellungnahme der Verwaltung sollen die Angebote der fachlichen Betreuung geflüchteter Menschen dargestellt werden.

Ansprechpartner für Wohnungen:

Bereitstellung von 0,58 VZÄ für die Verwaltung der derzeit 60 angemieteten Wohnungen durch den Landkreis. Hier werden derzeit folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Ansprechpartner für Vermieter u. untergebrachte Asylbewerber
- Organisation von Reparaturen/Schadensbeseitigungen
- Hausbesuche/Wohnungsbesichtigungen:
- Überprüfung der Rauchmelder (Funktion/Vorhandensein)
- Überprüfung der Heizkörperthermostate (Hinweis auf richtiges Heiz- und Lüftverhalten)
- ggf. Entlüften der Heizkörper
- Überprüfung der Beleuchtung
- ggf. Ersetzen von Leuchtmitteln
- Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Küchenherd, Dunstabzugshaube, Kühlschrank
- Ablesen von Zählerständen (Gas, Wasser, Strom)
- Abflüsse überprüfen (Küchenspüle etc.)
- Kleinere Reparaturen/Instandsetzung
- Überprüfung Schließverhalten der Türen und Fenster
- Überprüfung Beseitigung von Mängeln/Schäden (nach Beauftragung von Fachfirma oder Vermieter)
- Überprüfung des Gesamtzustandes der Wohnung bzw. des Grundstückes (Sauberkeit, Müll etc.)
- Entgegennahme von Ausstattungswünschen der Bewohner
- Überprüfung Anschaffung bewilligter Einrichtungsgegenstände (z.B. Gardinen/Rollos) in Absprache mit Sachbearbeiter
- Zahlung von Rechnungen/Abschlägen/Mieten
- Anmeldungen für Strom und Gas
- Überprüfung von Strom-/Gasabrechnungen
- Übermitteln von Zählerständen an Energieanbieter
- Klärung von Anliegen der Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Mitarbeiter des FD 32 und des FD 57:

Die Mitarbeiter in den Fachdiensten beraten auch zu ausländerrechtlichen und asyl- und sozialrechtlichen Themen.

Förderung des Ehrenamtes bei Fahrtkosten, etc.:

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer reichen beim Landkreis Fahrtkosten ein. Diese werden erstattet. Meist sind es die ehrenamtlichen Helfer der Gruppe Netzwerk Asyl und Cafe Zuflucht. Die Zahlen schwanken von Jahr zu Jahr auch aufgrund der Krisen. Ohne Krisen liegt die Unterstützung des Ehrenamtes bei ca. 1.000 € bis 2.000 € / Jahr.

Hilfen für ukrainisch Vertriebene:

Es gibt durch die Samtgemeinden täglich für ukrainisch Vertriebene eine dreistündige Sprechstunde in Dannenberg und in Lüchow wechselnd.

Es gibt eine soziale Betreuung in der AKU in Steine.

Nachhilfe:

Abrechenbar ist die Nachhilfe unter bestimmten Voraussetzungen über den Bereich Bildung und Teilhabe. Auch hier werden mittlerweile vermehrt Einzelvereinbarungen geschlossen, damit auch Privatpersonen Nachhilfe anbieten können.

**Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe / kommunale Integrationsbeauftragte (0,77 VZÄ);
Erweiterung um 0,5 VZÄ nach Genehmigung des Stellenplanes:**

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe steht Migrantinnen und Migranten für eine offene und vertrauliche Beratung zur Verfügung. Sie fungiert als erster Ansprechpartner für andere Fachdienste innerhalb der Kreisverwaltung und Dritte.

Neben der Beratung von Migrantinnen und Migranten werden die Koordination sämtlicher Aufgaben bei den Zuweisungen von geflüchteten Menschen und die Rückkehrberatung einschließlich der Umsetzung weitere Schwerpunkte sein.

Dieses bedeutet im Detail:

- Beratung: alle Menschen mit Migrationshintergrund haben ein Anrecht auf eine unentgeltliche und vertrauliche Beratung
- Sämtliche Aufgaben rund um die Zuweisungen asylsuchender Menschen sind zu koordinieren (z.B. Wohnraumsuche und Ausstattung, disponieren von ehrenamtlicher Unterstützung und Übersetzern, Beteiligung weiterer Behörden wie Ausländerbehörde, Einwohnermeldeamt usw. und vieles mehr)
- Rückkehrberatung: Menschen, die nicht in Deutschland bleiben möchten oder dürfen, sollen die Möglichkeit einer Rückkehrberatung nutzen können, einschließlich Schaffung und Ermöglichung von Hilfsangeboten

Durch die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe kommt es zu einer Bündelung, Koordination und Organisation kommunaler Integrationsaufgaben. Das Thema „Integration“ soll dadurch mehr in der Öffentlichkeit verankert werden.

Diese Aufgaben werden zur Zeit nicht ausreichend bearbeitet, da noch eine 0,5 VZÄ Stelle vakant ist und zudem der Schwerpunkt bei den Wohnungsbesichtigungen und auch bei der Betreuung von Wohnraum und der Belange der Asylsuchenden liegt.

Auszug aus dem Stellenplan:

- Ausweitung um 0,5 VZÄ E 9a: Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe (siehe Vorlage 2022/279)

Wesentliche Aufgaben der Koordinierungsstelle ist die Erstellung und Aktualisierung von Bestandsaufnahmen der Situation vor Ort. Auf Grundlage dieser Daten wird ein verbindliches lokales umfassendes Handlungskonzept erstellt. Weitere Aufgaben der Koordinierungsstelle liegen u.a. in der Koordination kommunaler Integrationsaufgaben, der Netzwerkarbeit mit den Akteuren, Öffentlichkeitsarbeit sowie Projektkoordination. Das Land Niedersachsen fördert den Betrieb von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe. Der Landkreis übernimmt die Aufgaben bereits in Teilen. Derzeit wird der zusätzliche Stellenanteil auf 0,5 VZÄ geschätzt. Zuwendungsfähig sind Personalausgaben bis zu einer Höhe von 70.000 €. Die Höhe der Zuwendung beträgt 50% der zuwendungsfähigen Personalausgaben. Der Kreisausschuss hat bereits beschlossen, dass die Koordinierungsstelle unter Berücksichtigung des Stellenplans und der Antragsfristen für die Förderung eingerichtet werden soll (siehe Vorlage 2022/279). Die Besetzung der Stelle wird an die Förderzusage des Landes Niedersachsen gebunden.

Es liegt noch keine Genehmigung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport für den Haushaltsplan 2023, dessen Bestandteil der Stellenplan ist, vor.

Migrationsberatung – Bleiben, Bleiben

Die Beratungsstelle ist vom Landkreis unabhängig und wird zum Teil aus Landesmitteln finanziert und umfasst folgende Aufgaben:

Beratung für Geflüchtete, Migrant*innen und Unterstützer*innen

- Asylverfahren
- Aufenthalt
- Familiennachzug
- Jobcenter und Sozialamt
- Krankenkasse • Arbeit und Ausbildung
- Integrations- und Sprachkurse
- Frauenthemen

Gemeinsame Vereinbarung mit den Samtgemeinden:

Die Verwaltung hat selbst im Jahr 2021 eine Vorlage geschrieben und damals schon einen Vorschlag ausgearbeitet, der wie folgt lautete (Vorlage Fachausschuss Soziales 2021/047; Ausschuss 09.12.2021):

„3. Der Landkreis wird beauftragt, gemeinsam mit den Ehrenamtlichen ein Konzept zur sozialen Betreuung der Schutzsuchenden zu entwickeln.“

Kosten für die Übernahme der zusätzlichen Aufgaben

Wenn die den Gemeinden zugewiesene Aufgabe der Wohnraumbeschaffung durch eigene Anmietungen des Landkreises fortgeführt werden sollen, hat das Folgekosten. Mit der Unterzeichnung der Verträge ist die Aufgabe nicht getan, denn die Verwaltung übernimmt damit auch alle Pflichten eines Mieters, die von Mietvertrag zu Mietvertrag unterschiedlich sein können. Alle Wohnungen sind zu betreuen, es sollten regelmäßig Hausbesuche stattfinden, der Zustand der Wohnung muss kontrolliert und dokumentiert werden (Stichwort Schimmelbildung, ggf. Treppenreinigungsdienste, Straßen/Schneedienst...), Zählerstände sind regelmäßig abzulesen und zu melden usw., Betriebskostenabrechnungen müssen genau überprüft werden. Dass alles bedeutet einen erhöhten Personalaufwand und ist mit dem vorhandenen Personal bisher schon nur unter Zurückstellung anderer Aufgaben zu leisten. Bei einem weiteren Ausbau der Anmietungsinitiative ist diese Aufgabe vom Bestandspersonal nicht mehr zu leisten. Zudem handelt es sich dabei für den Landkreis um eine freiwillige Ausgabe.

Im Ausschuss wurde entschieden, dass die Kommunikation mit den Samtgemeinden zunächst verbessert werden sollte. Eine gemeinsame Vereinbarung befindet sich derzeit in der Erarbeitung, wo die konkreten Aufgaben und Abgrenzungen definiert werden sollen. Der Landkreis übernimmt im Entwurf weiterhin die Anmietung und die Verwaltung der Mietwohnungen. Die Arbeit mit dem Ehrenamt soll auch mehr von den Samtgemeinden unterstützt werden.

gez. D. Schulz